**Zeitschrift:** Volksschulblatt

Herausgeber: J.J. Vogt Band: 1 (1854)

Heft: 20

Rubrik: Schul-Chronik

Autor: [s.n.]

## Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

#### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

**Download PDF:** 14.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Diese Mebelstände gerade ba am tiefsten gewurzelt und am stärksten ausgebildet finden, wo die Lehrer am armlichsten besoldet find. Bu diesen Beweggründen, die das Schulblatt hat, um vor Allem auf ökonomische Besserstellung ber Lehrer zu dringen, kommt noch die wirk-Liche Noth und der positive Mangel an den allernöthigsten Eriftenzmitteln, mit benen Sunderte der bern'schen Lehrer tagtäglich fampfen Das ist's, was alles bas Schulblatt treibt und brangt, mit aller Rraft und Beharrlichkeit, beren es irgend fähig ift, das Biel, bas es fich, zunächst gesetzt, anzustreben. - Es ift eine leichte Sache, von Volksbildung, Landeswohlfahrt, Gemeinsinn, Patriotismus und dergleichen zu schwaßen, und sich damit den Anstrich eines Bolksund Schulfreundes zu geben; Derjenige, bem's Ernft ift um Die Sache, der fieht in den Rig — und follte er drüber zu Grunde ges hen. — Darum, mein Lieber! wird das Schulblatt fortfahren, das "Lehrerbesoldungswesen" so lange zu behandeln und zu beleuchten — - einfach so lange, bis es besser geworden.

## Schul-Chronik.

Been. Der Regierungsrath hat dem Hrn. Alt-Landammann Pequignot, der die ihm angehotene Stelle eines Direktors der Insdustrieschule in Locle angenommen hat, die deshalb gewünschte Entstassung von der Stelle eines Seminardirektors in Pruntrut in allen Ehren und unter Verdankung der geleisteten guten Dienste ertheilt.

— Der "Oberl. Anzeiger" sagt: "Wir mussen sehr bezweifeln, daß es das Vogtische Schulblatt gut anfängt, wenn es arme Bäuersten und Gemeinden wegen geringem Schullohn höhnend an den Pransger zu stellen sucht, wobei noch immer die Unredlichkeit mitläuft, den Staatsbeitrag gar nicht zu zählen und die Blätter anderer Kantone

badurch irre zu führen gegen Bern." —

Der Oberländer Anzeiger will Lehrer, die durch "Noth und Sorgen" gehn, und so ist es erklärlich, daß ihr Streben nach einer vernünftigen Existenz ihm nicht genehm sein kann. Ein Hausvater, der die Erziehung seiner Kinder ohne Noth vernachläßigt, ist ein pflichtvergessener Mann. Die Gemeinde, resp. der Schulfreis ist eine erweiterte Familie, deren erzieherische Pflichten in der Schule sich zu erfüllen haben; wird nun diese ohne erweisliche Nothgründe vernachsläßigt, so lastet der Mackel der Pflichtvergessenheit auf der Gemeinde; das wascht der Rhein nicht weg. Das Schulblatt entnimmt die Schullöhne dem "Amtsblatt" und gibt sie wesder erhöht noch verkleinert; läuft dabei eine "Unredlichkeit" mit, so gebührt der Borwurf diesem und nicht jenem. Es kann aber das von die Rede nicht sein, denn was der Staat an den Schullohn zahlt, zahlt nicht die Gemeinde. Wenn das Schulblatt sagt:

Die Gemeinde Volligen gebe ihrem Unterlehrer täglich nicht 50 Rp.

Die Gemeinde Wengen bei Lauterbrunnen täglich 39 Rp.

" Rengligen, Amts Laufen täglich 28 Rp.,

u. j. w., u. j. w., soile nachte Wahrheit und kein Jota mehr oder weniger, als was das "Amtsblatt" auch sagt, nur nicht in Tagesberechnung; und fällt also der Vorwurf der "Unstedlichkeit" auf den der ihn gegeben zurück, weil er, der "Oberk. Anzeiger", hier die Wahrheit, wenn nicht zu fälschen, so doch im Interesse seiner bekannten Tendenzen zu verdecken und das Publikum irre zu führen sucht. Wir unserseits wollen nicht verdecken, wir wolsten an's Licht mit der Sache.

Luzern. Früher wurden hier die Lehrer vom Erziehungsrathe nur auf 4 Jahre angestellt; nach Ablauf dieser Zeit unterlagen alle einer neuen Prüfung und Anstellung, während die Lehrer jetzt, sobald sie dem Gesetze Genüge gethan, definitiv angestellt werden und von ihrem Amte nur durch Versetzung oder dann durch begründete Abbe-

rufung entfernt werden fonnen.

Ferner enthält das Gesetz die bestimmte Vorschrift für den Erziehungsrath zur Aeuffnung von Schulfonds zu sorgen; zu diesem Zweck sind auch mehrere Einnahmsquellen angewiesen, die früher in die Staatskasse gestossen, namentlich die Zinsen von Fr. 300,000 a. W., herrührend vom Vermögen des aufgehobenen Klosters St. Urban. Früher ist nur so zufällig eine Mahnung an die Gemeinden für diesen Zweck vorhanden gewesen; der Staat hat hiefür nichts gesthan, daher es denn gekommen, daß 1848 nur 17 Gemeinden mit Fr. 29,503 Schulfond eristirten, während 1853 schon 57 Gemeinden einen Schulfond von Fr. 46,323 besaßen, also in fünf Jahren trotz größerer Auslage für das Schulwesen eine Vermehrung der Schulsfonds von Fr. 17,019 eingetreten ist.

Gleich erfreuliche Fortschritte zeigen sich auch bei der Vollziehung des neuen Schulgesetzes. Bei Vergleichung der 40ger Periode mit dem Jahr 1853 ergibt sich folgendes Tableau für die Primarschulen:

	Anzahl d. Schulen		ber Schüler.	
	1848	1853	1848	1853
Jahresschulen Winterschulen	26 191	$\begin{array}{c} 32 \\ 202 \end{array}$	311,939	12,703
Sommerschulen	119	185	6,116	8,010
	336	419	18,155	20,713

also eine Vermehrung von 83 Schulen und 2558 Schülern.

An den Fortbildungsschulen haben 1848 1427 Knaben und 138 Mädchen Theil genommen, 1853 cirka 1600 Knaben, und für Mädschen sind als ganz neues Institut eine Menge Arbeitsschulen einges richtet worden.

Im Jahre 1848 sind alle angestellten Lehrer einer Prüfung unsterworfen worden und da hat man von 194 Lehrern folgendes Restultat erhalten: Nur 4—5 erhielten die Note sehr gut; 69 die Note gut; 74 die Note mittelmäßig; 6 waren ungenügend. Die größte

Unkenntniß zeigten aber alle in ber Religionslehre, in ber beutschen

Sprache und den Realien.

Im Jahr 1853 hingegen hat fich bas Resultat folgendermaßen gestellt: Bon 234 Lehrern waren 100 sehr gut, 110 gut, nur 23. mittelmäßig und 1 ungenugend.

## Die fürstlich Fulbaische Schulgesetzgebung aus den Jahren multidate and our in 1773, 1775 und 1781.

(Fortsetzung und Schluß von Nr. 4.)

"Kein Lehrer soll ohne bringende Ursachen in seinem Geburts»

ort, oder wo er nahe Anverwandte hat, angestellt werden.

"Die Lehrer werden von allen erniedrigenden Dienftleistungen . ("Heize u Wusche"?) freigesprochen; dagegen ist ihnen auch sede Beschäftigung, die mit der Burde bes Amtes unverträglich ist, unterjagt.

"Lehrer, welche das nöthige Ansehen in der Gemeinde verloren

haben, werden versett.

"Alls Minimum ber Besoldung find bestimmt : freie Wohnung; Baar 150 Gulden; (in den Städten 200 bis 250 Gld.) wozu Land, Solz 2c. gleich einem Ortsburger.

"Die Pfarrer sollen die Schule des Kirchorts wöchentlich zweimal und die Filialschulen monatlich einmal besuchen, und die Schüs

ler im Jache des Religionsunterrichtes prufen.

Die Art und Weise die Schulzucht zu handhaben, wird eben so weise als ausreichend dargestellt, so daß die Ilmsicht, die sich dabei fund gibt, kaum etwas zu wünschen übrig läßt. Eben so praktisch, sind die Borschriften über das Betragen der Schulkinder sowol in als außer der Schule.

Der verantwortliche Rebatter und Verleger: J. J. Vogt in Diesbach bei Thun.

# Anzeigen. 3ur Motiz!

Bir haben bei ber Tit. Postfreisbireffion Rlage geführte wegen unregelmäßiger Ablieserung bes Schulblattes an Abresse burch die Poststellen, und sind beauf-

tragt, fünstig seben einzelnen Alagsall ber Art sofort einzuberichten. —
Da bie Post schwer Gelb kostet und zudem pünktlich voraus bezahlt sein will, da es ferner der Postangestellten Pslicht ist, Zeitungen wie Briese zur festgesetzten Zeit gehörig abzuliesern — die daherigen vielen Nachläßigkeiten uns aber bereits bedeutende Schädnisse gebracht: so ersuchen wir die verehrl. Abonnenten bes Schulblaties, ben Postangestellten Obiges mitzutheilen, und und von fünftig vorkommenden Unregelmäßigfeiten in ber Ablieferung bes Blattes gu Sanben ber Tit. Areisposibireftion fofort Renntniß zu geben. Für bie Erpedition bes Schulblattes.

arijoro ar II managang manda da angla F. F. Bogt. ard LT zing